

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Die Lebenssituation der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution verbessern**

Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel werden auch innerhalb der EU, oft aus osteuropäischen Beitrittsländern, verschleppt. Im Gegensatz zu Opferzeugen/-innen aus EU-Mitgliedstaaten, die gemäß der europäischen Freizügigkeitsregeln in Deutschland aufenthaltsberechtigt sind, ist die aufenthaltsrechtliche Situation der Opferzeugen/-innen aus Nicht-EU-Staaten unklar. Bei dem Umgang mit den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution hat der Zeugenbeweis eine zentrale Bedeutung. Wichtigste Zeugen/-innen sind dabei in der Regel die Opfer, da sie authentisch über Tatgeschehen, Tatbeteiligungen und Umstände berichten können. Vor dem Hintergrund, dass diese wichtigsten Zeugen/-innen mit unklaren Bleiberechtsregelungen, fehlenden finanziellen Perspektiven, ungenügenden Informationen über eigene Rechte und vorhandene Hilfsangebote konfrontiert sind, ist die Aussagebereitschaft und der Wille zur Zusammenarbeit mit der Polizei dieser wichtigsten Zeugen/-innen äußerst gering.

Frauen, die sich entschließen, in einem Prozess auszusagen, erhalten trotz bestehender Aufenthaltsberechtigung in der Regel keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder dem Sozialgesetzbuch (SGB II/Grundsicherung bzw. SGB XII/Sozialhilfe). Obwohl sie oft mehrere Jahre auf den Prozess warten müssen, haben sie während dieser Zeit keinen Zugang zu Hilfesystemen oder Integrationskursen.

Es muss Ziel sein, die Lebensbedingungen von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bremen weiter zu verbessern (Aufenthalt, Alimentierung, Bildungsmöglichkeiten/Sprach-/Integrationskurse, psychosoziale Versorgung) und das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere in die Polizei, zu stärken. Aktuelle Medienberichte und die Erfahrungen der Beratungsstellen lassen jedoch vermuten, dass dieser Handlungsrahmen bislang in Bremen und Bremerhaven nicht genutzt wird. Probleme ergeben sich offenbar vor allem dann, wenn noch nicht sicher geklärt ist, ob die Betroffenen Opfer im Sinne des Strafgesetzbuchs sind.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, welchen aufenthaltsrechtlichen Status Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowohl aus EU-Mitgliedstaaten als auch aus Nicht-EU-Staaten, die sich im Land Bremen aufhalten, haben bzw. erlangen können.
2. Der Senat wird aufgefordert, die finanzielle Versorgung von möglichen Opfern von Menschenhandel bedarfsgerecht sicherzustellen und für eine angemessene Unterbringung zu sorgen. Darüber hinaus wird der Senat beauftragt zu überprüfen, inwieweit die Wege für die Bereitstellung von Schutzwohnungen vereinfacht werden können und inwieweit eine professionelle psychosoziale Betreuung der Frauen gewährleistet werden kann.
3. Der Senat wird gebeten, über den Bundesrat eine einheitliche Rechtslage und Praxis in der Bundesrepublik zu initiieren.

4. Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) den Umsetzungsstand und aktuellen Sachstand spätestens drei Monate nach Beschlussfassung zu berichten.

Manuela Mahnke, Thomas Ehmke,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker, Doris Hoch, Dr. Zahra Mohammadzadeh,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen